

## - Verfahrensbeschreibung<sup>1</sup> - Aufrechnung von Erstattungs- und Ersatzansprüchen (§ 43 SGB II)

Lfd. Nr.: 4

Mitgeltende Dokumente: Leitfaden zu § 43 SGB II Aufrechnung

Bearbeitung: FD 56.1 Herr Küsters

Schritte	LSB	Rechenstelle	eLb	Dokumente / Hinweise
<b>1. Vorprüfung</b>				
Prüfung und Feststellung eines Erstattungs- oder Ersatzanspruchs nach §§ 34b, 41a Abs. 6 S. 3 SGB II, 50 SGB X oder §§ 34, 34a SGB II aufgrund entsprechender Bescheidlage gegenüber einem eLb im Leistungsbezug.	●			
Nach Ablauf des in dem jeweiligen Erstattungs- oder Ersatzbescheides festgelegten Zahlungsziels: Anfrage an Rechenstelle mit fallbezogener Comp.Ass-Aufgabe im Druckrollbalken Baustein: „Zahlung eingegangen?“  Wenn ja: Rechenstelle verbucht Forderung = Verfahren abgeschlossen  Wenn nein: Weiter unter „2. Verfahren Aufrechnung“	●	●		

<sup>1</sup> Handlungsweisend für alle Mitarbeiter\*innen des Landkreises Göttingen - Fachbereich Jobcenter und der Stadt Göttingen - Fachbereich Jobcenter. Die in der Verfahrensbeschreibung gemachten Angaben beziehen sich sowohl auf die männliche, weibliche als auch auf die unbestimmte Form. Zur besseren Lesbarkeit wird im Folgenden nur die männliche Form verwendet.

Schritte	LSB	Rechenstelle	eLb	Dokumente / Hinweise
<b>2. Verfahren Aufrechnung</b>				
<p>Anhörung nach § 24 SGB X mit Angabe des beabsichtigten prozentualen und absoluten Aufrechnungsbetrags gegenüber sämtlichen von der Aufrechnung betroffenen Personen.</p> <p>➔ Individualisierung! Ggf. Vertretungsregelung (Eltern – Kind, Ehepartner) beachten!</p> <p><b>Ausnahme:</b> Aufrechnungsbetrag unter 70,00 € (vgl. § 24 Abs. 2 Nr. 7 SGB X)</p> <p>Die Anhörung soll zur Verfahrensbeschleunigung bereits unmittelbar nach Ablauf des Zahlungsziels und Klärung des Geldeingangs erfolgen. Die Bestandskraft des zugrundeliegenden Erstattungs- oder Ersatzbescheides <u>muss nicht</u> abgewartet werden.</p>	●			<p>Comp.Ass Briefeditor:                  „Anhörung Aufrechnung“                  im Druckrollbalken unter lfd. LSB auswählen und Vorlage entsprechend anpassen.</p> <p>Zum Thema <u>Individualisierung</u>: Ausführungen im Leitfaden „Aufhebung von Verwaltungsakten §§ 44, 45 und 48 SGB X“ Punkt 1.2 beachten.</p>
<p>Ermessensausübung:                  Feststellung, ob die Voraussetzungen für eine Aufrechnung nach erfolgter Anhörung weiterhin vorliegen. Ergebnis ist aktenkundig zu dokumentieren.</p> <p>Wenn nein: Ende des Verfahrens und weitere Beobachtung des Falles, ob individueller Hinderungsgrund im Laufe des möglichen Aufrechnungszeitraums entfällt.</p> <p>Wenn ja: Verfahren wird weiterbetrieben.</p> <p>Bei Ratenzahlungsvorschlag durch eLb: weiter unter „3. Individuelle Ratenzahlungsvereinbarungen“</p>	●			<p>Zum Thema <u>Ermessen</u>: Ausführungen im Leitfaden „§ 43 SGB II Aufrechnung“ Punkt 2. beachten.</p> <p>Im Falle einer positiven Entscheidung über die Durchführung einer Aufrechnung genügt für die aktenkundige Dokumentation die Aufrechnungserklärung selbst.  <u>Nur</u> im Falle einer negativen Entscheidung ist ein gesonderter Vermerk mit Angaben der tragenden Gründe anzufertigen.</p>
<p>Prüfen ob Bestandskraft des zugrundeliegenden Erstattungs- oder Ersatzbescheides eingetreten ist (1 Monat zzgl. 3 Tage Postlaufzeit ab Bescheiderlass).</p> <p>Im Falle von Widerspruch oder Klage ist der Ausgang der Rechtsbehelfsverfahren und entsprechende Rechtsmittelfristen abzuwarten.</p>	●			

Schritte	LSB	Rechenstelle	eLb	Dokumente / Hinweise
<p>Nach Bestandskraft des zugrundeliegenden Erstattungs- oder Ersatzbescheides, Erlass der Aufrechnungserklärung durch schriftlichen Verwaltungsakt gegenüber sämtlichen von der Aufrechnung betroffenen Personen.</p> <p>→ Individualisierung! Ggf. Vertretungsregelung (Eltern – Kind, Ehepartner) beachten!</p> <p><b>Die Aufrechnungserklärung ist grundsätzlich innerhalb von <u>zwei</u> Monaten nach Bestandskraft des zugrundeliegenden Erstattungs- oder Ersatzbescheides zu erlassen!</b></p> <p>→ Ist eine vollständige Tilgung des Forderungsbetrags mit bis zu sechs Monatsraten möglich, kann die Aufrechnungserklärung innerhalb von <u>drei</u> Monaten nach Bestandskraft des zugrundeliegenden Erstattungs- oder Ersatzbescheides erlassen werden.</p>	●			<p>Comp.Ass Briefeditor:                  „Aufrechnung im laufenden BWZ“ im Druckrollbalken unter lfd. LSB auswählen und Vorlage entsprechend anpassen.</p> <p><u>ODER</u></p> <p>Bei Aufrechnungserklärungen im Rahmen von anderweitigen Leistungsbescheiden:                  Comp.Ass LSB-Notizen:                  „Aufrechnungserkl. zu Beginn BWZ 1 -5“ als Fallbezogene Hinweise im Druckrollbalken Baustein auswählen und entsprechend anpassen.</p> <p><b>Beachte: Alle notwendigen Bausteine auswählen!</b></p> <p>Zu den Themen <u>Aufrechnungshöhe</u> und <u>Aufrechnungserklärung</u>:                  Ausführungen im Leitfaden „§ 43 SGB II Aufrechnung“ Punkt 3 ff. und 4.3 beachten.</p>
<p>Verwaltung und Festlegung des Aufrechnungsbeginns, der Aufrechnungshöhe und Dauer in Comp.Ass unter Beachtung der Angaben in der Aufrechnungserklärung.</p> <p>→ Zur Unterstützung bei der Einrichtung des Einbehalts in Comp.Ass, <u>kann</u> die Excel-Berechnungshilfe im Aufrechnungsverfahren genutzt werden. Nach Eingabe der notwendigen Daten, lassen sich hiermit die Ratenhöhe, die (verbleibende) Dauer der Aufrechnung, die (verbleibende) Ratenanzahl, der damit aufrechenbare Gesamtbetrag und die Höhe von eventuellen Restbeträgen bestimmen.</p> <p><b>Insbesondere ist der zu der Aufrechnung gehörende und in Comp.Ass hinterlegte Einbehalt wie folgt umzubenennen:</b></p> <p>Urspr.: „Neuberechn. xx.xxxx“ → Neu: „Rückf. lt. Bescheid v. xx.xx.xxxx“ (← Datum des Rückforderungsbescheides)</p> <p>Damit ist auch in den Berechnungsbögen ersichtlich, auf welche Rückforderung sich die Aufrechnung bezieht.</p>	●			<p>Zu den Themen <u>Aufrechnungshöhe</u> und <u>Aufrechnungsdauer</u>:                  Ausführungen im Leitfaden „§ 43 SGB II Aufrechnung“ Punkt 3 ff. und 5 ff. beachten.</p> <p>Für die Verwaltung der Aufrechnung in Comp.Ass:                  Ausführungen in den „Schulungsunterlagen – comp.Ass-Leistungssachbearbeitung (LSB)“ Punkt 4.2 Rückrechnungen beachten.                  Ggf. Rückfragen an die Comp.Ass Betreuung.</p> <p>Excel-Berechnungshilfe im Aufrechnungsverfahren:                  Anlage 1 auf TS „Aufrechnung“, Kasten 4 „Verfahren“.</p>

Schritte	LSB	Rechenstelle	eLb	Dokumente / Hinweise
<p>Überwachung der laufenden Aufrechnungen/Einbehalte hinsichtlich der Aufrechnungshöhe und Aufrechnungsdauer.</p> <p>Ggf. Auswirkungen weiterer Aufrechnungen beachten (siehe ggf. Punkt 4).</p> <p>Ggf. Anpassung der laufenden Aufrechnungshöhe bei Änderungen des Regelbedarfs.</p> <p>→ Zur Anpassung des Einbehalts in Comp.Ass, <u>kann</u> die Excel-Berechnungshilfe im Aufrechnungsverfahren genutzt werden. Nach Eingabe der notwendigen Daten lassen sich nach Änderung der zugrundeliegenden Regelsätze hiermit die neue Ratenhöhe, die noch verbleibenden Raten, der neue aufrechenbare Gesamtbetrag und eventuelle Restbeträge bestimmen.</p> <p>Änderungen der prozentualen oder absoluten Aufrechnungshöhe haben per <b>Verwaltungsakt</b> zu erfolgen.</p> <p>→ Individualisierung! Ggf. Vertretungsregelung (Eltern – Kind, Ehepartner) beachten!</p>				<p>Zum Thema <u>Zusammentreffen mehrerer Aufrechnungen</u>:</p> <p>Ausführungen im Leitfaden „§ 43 SGB II Aufrechnung“ Punkt 3.2.1 ff. beachten.</p> <p><u>Anpassung aufgrund Regelbedarfsänderungen</u>                  Comp.Ass LSB-Notizen:                  „Aufrechnungserkl. Anpassung Höhe“ als Fallbezogene Hinweise im Druckrollbalken Baustein auswählen und entsprechend anpassen.</p> <p><u>Anpassung aufgrund Zusammentreffen mehrerer Aufrechnungen</u>                  Comp.Ass Briefeditor:                  „Aufrechnung im laufenden BWZ“ im Druckrollbalken unter lfd. LSB auswählen und Vorlage entsprechend anpassen.</p> <p><b>ODER</b>                  Anpassung im Rahmen von anderweitigen Leistungsbescheiden:                  Comp.Ass LSB-Notizen:                  „Aufrechnungserkl. zu Beginn BWZ 1 -5“ als Fallbezogene Hinweise im Druckrollbalken Baustein auswählen und entsprechend anpassen.</p> <p><b>Beachte: Alle notwendigen Bausteine auswählen!</b></p> <p>Excel-Berechnungshilfe im Aufrechnungsverfahren:                  Anlage 1 auf TS „Aufrechnung“, Kasten 4 „Verfahren“.</p>



Schritte	LSB	Rechenstelle	eLb	Dokumente / Hinweise
Bei <u>telefonischen</u> oder <u>schriftlichen</u> Ratenzahlungsangeboten: Erlass einer schriftlichen Bestätigung der Ratenzahlungsvereinbarung mit Angaben über Höhe und Beginn des mtl. Einbehaltes mit dem Hinweis, dass der eLb die Vereinbarung jederzeit beenden kann.	●		●	
Bei <u>persönlichen</u> Ratenzahlungsangeboten: Schriftliche Fixierung der Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarung mit vorgenannten Angaben und Hinweisen mit Unterzeichnung durch eLb.				
Eintragung des Einbehaltes in Comp.Ass mit Beginndatum und Ratenhöhe.	●			
Wenn Erstattungs- oder Ersatzanspruch durch Ratenzahlung vollständig getilgt: <p style="text-align: center;">Ende des Verfahrens.</p>				
Wenn eLb Ratenzahlung beenden möchte, bevor Erstattungs- oder Ersatzanspruch vollständig getilgt: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schriftliche Bestätigung über die Beendigung der Stundungs- und Ratenzahlungsvereinbarung mit Mitteilung über den noch ausstehenden Restbetrag.</li> <li>- Prüfung, ob Aufrechnung möglich                             <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wenn ja: Beginn des Aufrechnungsverfahrens unter „2. Verfahren Aufrechnung“</li> <li>• Wenn nein:                                     <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Eintragung der Restschuld in die Anordnungstabelle.</li> <li>➤ Comp.Ass-Aufgabe im Druckrollbalken Baustein: „Bitte Anordnung erstellen/anpassen - Anordnungstabelle“ unter Nennung der Laufenden Nummer der Forderung in der Anordnungstabelle.</li> <li>➤ Eintreiben des Restbetrags Standortabhängig durch LSB/Rechenstelle oder Übergabe an das Forderungsmanagement zur Restschulddverfolgung.</li> </ul> </li> </ul> </li> </ul>	●		●	

Schritte	LSB	Rechenstelle	eLb	Dokumente / Hinweise
<b>4. Wiederaufnahme der Aufrechnung</b>				
<p>Kam es aufgrund einer Überschreitung der zulässigen Aufrechnungshöhe oder Unterbrechung des Leistungsbezugs zu einer Unterbrechung der Aufrechnung, ist diese unmittelbar nach Wegfall des Hindernisses wiederaufzunehmen.</p> <p>Im Rahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. eines Änderungsbescheides bei (Wieder-)Einhaltung der zulässigen Aufrechnungshöhe</li> <li style="text-align: center;"><u>oder</u></li> <li>2. eines Bewilligungsbescheides nach vorheriger Leistungsunterbrechung.</li> </ol> <p><b>Bei Wiederaufnahme der einstmals erklärten Aufrechnung ist eine vorherige Anhörung nicht erforderlich.</b></p>	●		<p>Zur <u>Wiederaufnahme der Aufrechnung</u>:                      Textbaustein „Aufrechnungserkl. Anpassung Höhe“ verwenden!                      Comp.Ass LSB-Notizen: „Aufrechnungserkl. Anpassung Höhe“ als Fallbezogenen Hinweise im Druckrollbalken Baustein auswählen und entsprechend anpassen.</p> <p>Zum Thema <u>Aufrechnungsunterbrechung</u>:                      Ausführungen im Leitfaden „§ 43 SGB II Aufrechnung“ Punkt 5.2 beachten.</p>	

Freigegeben am/durch:

13.12.2022    gez. Oberdieck